

öffentlich**Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik**

Sitzung am 23.05.2011

TOP 5: Geschwindigkeitsüberwachung durch den Landkreis**A. Beschlussvorschlag:**

1. Der Zollernalbkreis schließt ab 2012 für 3 Jahre mit einer Messfirma einen Vertrag über die Anmietung verschiedener mobiler Messtechniken incl. Fahrzeug ab. Die Messungen werden mit eigenem Personal durchgeführt.
Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung konkrete Angebote dazu einzuholen.
2. Die kreiseigene Messanlage incl. Fahrzeug wird nach Ablauf des Jahres 2011 veräußert.
3. Mit den Städten werden ab 2012 neue Verträge über die Durchführung der Messungen in deren Auftrag angestrebt.

Stationäre Verkehrsüberwachung

1. Die stationäre Anlage wird auf Digitaltechnik umgestellt.
2. Vom Kauf einer zweiten Kamera wird bis auf Weiteres abgesehen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag

Mittel sind entsprechend Beschlussfassung im Haushaltsplan 2012 einzuplanen.

Anlagen:

öffentlich**Geschwindigkeitsüberwachung durch den Landkreis**Zuständigkeit und Organisation

Im Zollernalbkreis obliegt die Geschwindigkeitsüberwachung der Polizei, dem Landkreis und den Städten und Gemeinden, die über eine eigene Zuständigkeit zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten verfügen. Neben dem Landratsamt sind die Stadt Balingen, die Verwaltungsgemeinschaft Albstadt mit Bitz sowie die VG Hechingen mit Rangendingen und Jungingen für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und damit auch für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig. Rosenfeld ist als örtliche Straßenverkehrsbehörde auf den Gemeindestraßen ebenfalls für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig.

Eigene Messeinrichtungen

Der Landkreis überwacht seit 1994 mit einer mobilen Messanlage die Geschwindigkeiten in den Städten und Gemeinden, die nicht selbst für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig sind. Die Anlage wurde im Jahr 2000 auf die jetzige Technik umgerüstet, die Fotografieeinrichtung wurde 2006 ausgetauscht.

Darüber hinaus mieten die Städte Balingen und Hechingen für je 15 Messungen und die Stadt Rosenfeld für 3 Messungen pro Monat die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage des Landkreises mit Personal an.

Außerdem betreibt der Landkreis seit Oktober 2004 an der B 27 in Schömberg vier stationäre Messanlagen mit einer Kamera. Im August 2010 wurden an der B 32 in Burladingen-Starzeln zwei weitere Messplätze in Betrieb genommen.

Anmietung zusätzlicher Anlagen

Um effektiver und auch hinsichtlich der Technik flexibler messen zu können, mietet der Landkreis seit Oktober 2009 zusätzlich zur eigenen mobilen Anlage verschiedene Messanlagen bei einer privaten Firma an. Nach einer anfänglichen Testphase erfolgt seit 2010 von März bis Oktober an jeweils 4 Messtagen pro Monat eine solche Anmietung. Dabei werden auch die neuen Techniken getestet und messstellenspezifisch eingesetzt. Das heißt, dass an jeder Messstelle die für die jeweilige Örtlichkeit optimale Messtechnik angewandt werden kann. Bei diesen Messungen sind jeweils ein Bediensteter der Mietfirma und ein Mitarbeiter des Verkehrsamtes anwesend.

Die Messstellen wurden und werden in Zusammenarbeit mit der Polizei und im Benehmen mit den Städten und Gemeinden nach Verkehrssicherheitsaspekten ausgewählt. Oberstes Ziel ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Daher wird überwiegend an Unfallhäufungsstellen sowie an schützenswerten und gefahrträchtigen Stellen wie Schulen, Kindergärten, Bushaltestellen, Altenwohnheimen, in verkehrsberuhigten Bereichen und 30 km/h-Zonen gemessen.

Für den Landkreis sind Montag bis Freitag zwei Bedienstete im Schichtdienst von 6 Uhr bis 19.30 Uhr sowie teilweise an Wochenenden im Einsatz. Gemessen wird mit der

öffentlich

kreiseigenen Messanlage, einem Einseitensensor ES1.0 der Firma ESO GmbH aus Tettang.

Die in den stationären Anlagen eingesetzte Kamera ist rund um die Uhr in Schömberg oder Starzel im Einsatz.

Die Organisation und Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung erfolgt durch das Verkehrsamt, die Bearbeitung der Verwarnungs- und Bußgeldverfahren durch das Rechts- und Ordnungsamt (Bußgeldstelle).

Messergebnisse

Von 2008 bis 2010 wurden durchschnittlich 480 Messungen pro Jahr durchgeführt, wobei ungefähr 70 % der Messungen in 50 km/h-Bereichen, 20 % in verkehrsberuhigten Bereichen bzw. Tempo 30 – Zonen und 10 % im Außerortsbereich stattgefunden haben.

Durchschnittlich wird die zulässige Geschwindigkeit von ca. 3 % der Verkehrsteilnehmer überschritten. Die Verstoßquote lag im 50 km/h – Bereich bei durchschnittlich 2,7 %, in Tempo 30 – Zonen bei 6,5 % und außerorts bei 2,6 %.

Mobile Messungen	1995-2004 Durchschnitt	2005	2006	2007	2008	2009
Verwarnungen	6.215	5.285	5.095	6.659	5.502	6.697
Bußgelder	634	466	438	541	451	523
Einnahmen	128.218 €	147.826 €	127.424 €	177.163 €	133.908 €	164.838 €
Mieteinnahmen Städte	32.296 €	38.279 €	33.738 €	50.769 €	51.496 €	49.528 €
Gesamteinnahmen	160.514 €	186.105 €	161.162 €	227.932 €	185.404 €	214.366 €
Gesamtkosten	144.016 €	185.144 €	179.475 €	175.468 €	175.695 €	175.663 €
Überschuss/Defizit	16.498 €	961 €	961 €	52.464 €	9.709 €	38.703 €

Stationäre Messungen	2005	2006	2007	2008	2009
Verwarnungen	6.136	4.083	2.993	2.429	2.232
Bußgelder	260	228	178	119	163
Einnahmen	130.604 €	84.054 €	69.206 €	54.085 €	45.173 €
Kosten	97.918 €	83.874 €	59.890 €	64.013 €	61.216 €
Überschuss/Defizit	32.686 €	180 €	9.316 €	-9.928 €	-16.043 €

2010	Mobil eigene Anlage	Mobil gemietet	Stationär
Verwarnungen	6.699	2.246	2.641
Bußgelder	640	92	189
Einnahmen	168.616 €	48.325 €	53.877 €
Mieteinnahmen Städte	53.136 €	-	-
Gesamteinnahmen	221.752 €	48.325 €	53.877 €
Gesamtkosten	157.870 €	33.719 €	62.958 €
Überschuss/Defizit	63.882 €	14.606 €	- 9.081 €

öffentlich

Das Defizit bei den stationären Anlagen kommt daher, dass sich dort nach Aufstellung relativ schnell eine sehr geringe Verstoßquote einstellt. In Schömberg liegt die Verstoßquote bei 0,1%, in Burladingen-Starzeln (noch) bei 0,3%. Aus verkehrlicher Sicht haben sich die stationären Anlagen in Schömberg und Starzeln aber sehr positiv bewährt. Die Geschwindigkeiten konnten nachhaltig spürbar verringert werden. Die Verstoßquoten sind mit entsprechenden Anlagen anderer Behörden bzw. Kreise vergleichbar.

Zusammenfassung der bisherigen Praxis

Mit den mobilen Messeinrichtungen aber auch mit den stationären Anlagen des Landkreises in Schömberg und Starzeln konnte die Verkehrssicherheit kreisweit deutlich erhöht werden. Bei sich neu abzeichnenden Gefahrenpunkten konnte jeweils schnell reagiert werden. Durch die zusätzliche Anmietung mobiler Messanlagen seit September 2009 konnten die Überwachungsabläufe verbessert und dadurch auch die Einnahmen und somit der jährliche Überschuss deutlich erhöht werden.

Die Tatsache, dass sich die angemieteten Messeinrichtungen so deutlich in der Verstoßzahl niederschlagen, liegt vor allem daran, dass verschiedene Messtechniken abgestimmt auf die Messstellenstruktur zum Einsatz kommen. Außerdem ist durch die neue Technik die Quote der Verwertbarkeit der Fotos höher als bei der Nassfilmtechnik.

Leider ist die Qualität unserer eigenen Fotos aufgrund des Alters der kreiseigenen Messanlage zwischenzeitlich nicht mehr optimal und nicht mit der sehr guten Qualität der digitalen Fotos der neuen Messanlagen zu vergleichen. Probleme bei der Aufstellung, die sich ebenfalls auf die Qualität der Fotos auswirken können, wie z.B. Sonneneinstrahlung oder Störelemente im Hintergrund, werden oft erst nach der Entwicklung festgestellt. Bei digitaler Technik könnte sofort reagiert werden. Die Bußgeldstelle informiert uns regelmäßig, dass immer wieder Fotos aufgrund der schlechten Fotoqualität nicht verwertet werden können. Dies wird uns auch von den Städten, in deren Auftrag wir Messungen durchführen, bestätigt.

Um ein optimales Kosten – Nutzenverhältnis zu erhalten, muss der Landkreis daher Überlegungen anstellen, wie es mit der Geschwindigkeitsüberwachung im Zollernalbkreis weitergehen soll.

Ausblick**1. Stationäre Anlage**

Seit 2004 ist eine Kamera für mittlerweile 6 Messplätze im Einsatz. Gearbeitet wird ebenfalls mit Nassfilmtechnik. Durch Umrüstung auf digitale Technik könnte die Fotoqualität verbessert und dadurch die Quote der verwertbaren Fotos erhöht werden. Außerdem gibt es immer weniger Anbieter für das bisherige Filmmaterial und auch im Bereich der Fotoentwicklung spezialisieren sich zwischenzeitlich viele Firmen auf die Auswertung digitaler Technik.

öffentlich

Die Kosten für eine Umrüstung der Kamera auf digitale Technik belaufen sich auf einmalig 20.000 € incl. MwSt.

Die Messplätze könnten zudem mit einer zusätzlichen 2. Kamera besser genutzt werden. Die Beschaffungskosten liegen jedoch bei rund 50.000 €, was angesichts der Verstoßquote sehr viel ist. Insoweit vertritt die Verwaltung den Standpunkt, dass es einer zweiten Kamera dann bedarf, wenn weitere Messplätze dazu kommen sollten.

2. Mobile Anlage

Bei der Anmietung verschiedener Messgeräte haben wir festgestellt, dass aufgrund der unterschiedlichen Örtlichkeiten nicht jede Messtechnik an jeder Messstelle gut eingesetzt werden kann.

Folgende **Alternativen** sind denkbar:

Kauf einer/s neuen Messanlage und evt. auch Messwagens

Beschafft werden müsste die Anlage, die für den überwiegenden Teil der Messstellen im Zollernalbkreises die optimale Messtechnik bedeutet.

Investitionskosten ca. 90.000 €

Leasingangebot: monatlicher Leasingsatz je nach Laufzeit und mit oder ohne Restwert zwischen 1,965 und 2,965%

Wenn eine neue Anlage beschafft wird, müssten auch Überlegungen hinsichtlich des Messwagens angestellt werden. Der vorhandene Messwagen wurde bereits 2005 beschafft und erweist sich immer mehr als reparaturanfällig.

Entweder müsste ebenfalls ein neuer Messwagen mit entsprechenden Einbauten beschafft werden oder der vorhandene Messwagen müsste umgebaut werden.

Kosten neuer Messwagen	ca. 20.000 – 25.000 €
Messgeräteeinbau	ca. 9.500 €
Veräußerung vorhandener Messwagen	ca. 6.200 €

Kosten Umbau des vorhandenen Messwagens ca. 6.500 €

Da der Einbau der Gerätschaften mit 9.500 € relativ hoch ist, wäre es sicher sinnvoller, das Fahrzeug bei einem Kauf einer neuen Messanlage zu veräußern und die neue Anlage in einen neuen Messwagen einzubauen.

Die laufenden Kosten blieben in der Gesamtbetrachtung „unterm Strich“ ungefähr so hoch wie bisher (siehe auch Tabelle S.3)

öffentlich**Anmietung verschiedener Messanlagen mit Fahrzeug**

Kosten bei einer vertraglichen Bindung für 3 Jahre:
zwischen 3.000 € und 4.200 € pro Monat (je nach Messtechnik)

(Bindung für ein Jahr: 3.500 € bis 4.500 €)

→ jährlich ca. 50.000 €
hinzu kämen laufende Kosten von rund 133.500 €
(Personalkosten, allgemeine Verwaltungskosten, Auswertung)

Eingespart würden an laufenden Kosten rund 24.000 €
(kalkulatorische Kosten, Fahrzeugunterhaltung, Sachaufwand)

Bewertung

Die Variante, komplett auf die Anmietung von Messanlagen umzusteigen, weist mehrere Vorteile auf:

- immer auf neuestem Stand der Technik
- Einsatz verschiedener Messtechniken möglich
- keinerlei Risiko (Reparaturen Messanlage und Fahrzeug)
- geringere laufende Kosten (Fahrzeug- und Messanlagenunterhaltung, Versicherung, Wartung)

Bei der bisherigen Anmietung der verschiedenen Messtechniken haben wir durchweg positive Erfahrungen gemacht. Es kam zu keinerlei Problemen. Die Messungen konnten jeweils wie vereinbart durchgeführt werden, technische Probleme sind weder am Fahrzeug noch an den Messanlagen aufgetreten. Würden Probleme auftreten, ist der Vertragspartner mit der Ausräumung selbiger gefordert.

Die Quote der Verwertbarkeit der festgestellten Verstöße würde sich durch den Einsatz neuer Techniken erhöhen.

Da die technische Entwicklung im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung ständig fortschreitet, sollte sich der Zollernalbkreis nicht erneut durch den Kauf einer Messanlage auf Jahre hinaus auf eine Messtechnik festlegen.

Messungen im Auftrag der Städte mit eigener Zuständigkeit wären bei Anmietung der Anlagen weiterhin möglich und sinnvoll, da der Landkreis sicher gute Konditionen erzielen könnte und die Städte für diese Messungen weiterhin kein eigenes Personal einsetzen müssten.